

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Reichenbach, Tobias
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/47/2018
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
26.07.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Minseln	11.09.2018	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.09.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Bebauungsplan "Weihermatten" mit örtlichen Bauvorschriften,
Ortsteil Minseln;
Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und
Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan „Weihermatten“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch jeweils als Satzung beschlossen

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung und
Behördenbeteiligung
Bebauungsplan

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 15.05.2018 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Weihermatten“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a Abs.3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter erneuter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 25.05.2016 in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 10.07.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 28.05.2018 mit Äußerungsfrist bis zum 10.07.2018.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplan „Weihermatten“ sind dem Vorlagebericht angeschlossen.